Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VI/VI/2

Vorlage-Nummer
1064/2020

Freigabedatum
09.04.2020

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin und ein Ratsmitglied gemäß § 60 Absatz 1, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch den Rat.

Betreff

Notfallfonds zur Struktursicherung bei durch die Corona-Pandemie betroffenen Livemusikspielstätten in Köln

Gremium	Datum
Rat	14.05.2020

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Schließung aller Livemusikspielstätten in Köln ab 13.03.2020 bis mindestens 19.04.2020 hat die Betriebe und Veranstalter in Köln in eine existenzielle Krise gestürzt. Die Schließung des Geschäftsbetriebes von über einem Monat bedeutet für den Großteil der Betriebe die Zahlungsunfähigkeit, wenn keine Hilfe erfolgt, und damit die Insolvenz. Hier besteht deshalb ebenso dringlicher wie eiliger Handlungsbedarf, um die bestehenden Strukturen zu erhalten.

Beschluss:

Der Rat erkennt den Bedarf für den Notfallfonds zur Struktursicherung bei durch die Corona-Pandemie betroffenen Livemusikspielstätten in Köln in Höhe von 700.000 € an und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Gleichzeitig beschließt der Rat überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 700.000 € für den Notfallfonds KLUBKOMM im Teilergebnisplan 1501, Wirtschaft und Tourismus, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, im Haushaltsjahr 2020. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch Mehrerträge im Teilergebnisplan 1501, Wirtschaft und Tourismus, in der Teilplanzeile 06, Kostenerstattungen und Umlagen, ebenfalls im Haushaltsjahr 2020.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
09.04.2020		Gez. Reker	Gez. Frank

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ **Nein**

☐	**Ja, investiv**	Investitionsauszahlungen		_____ €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	☐ Nein ☐ Ja	_____	__ %
☒	**Ja, ergebniswirksam**	Aufwendungen für die Maßnahme		700.000 €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	☐ Nein ☐ Ja	_____	__ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

☒ Nein

☐ Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

☐ Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Die vitale und vielfältige freie Musikkulturszene in Köln hat sich mit Unterstützung der Stadt über die letzten Jahrzehnte zu einer der zentralen Stärken des Kulturstandortes Köln und wichtiger Bereich der Kreativwirtschaft entwickelt. Das in Deutschland wohl einzigartige Ökosystem einer besonderen Clubkultur wurde national und international zu einem wichtigen Element des städtischen Image mit positiven Effekten auch für andere Branchen wie den Tourismus.

Die Schließung aller Livemusikspielstätten in Köln ab 13.03.2020 bis mindestens 19.04.2020 hat die Betriebe und Veranstalter in Köln in eine existenzielle Krise gestürzt. Denn nur durch die steten Einnahmen vor allem aus Ticket- und Getränkeerlösen ist die Zahlungsfähigkeit für viele Betriebe gewährleistet. Die Schließung des Geschäftsbetriebes von über einem Monat bedeutet für den Großteil der Betriebe die Zahlungsunfähigkeit, wenn keine Hilfe erfolgt, und damit die Insolvenz.

Angesichts der besonderen Bedeutung der Clubkultur für die Stadt soll ein Nothilfefonds aufgelegt werden, um die gewachsenen Strukturen auch in der Krise zu erhalten und den Fortbestand der Betriebe zu unterstützen.

Finanzierung

Die im Teilergebnisplan 1501, Wirtschaft und Tourismus, in Teilplanzeile 15, Transferauswendungen, im Jahr 2020 entstehenden überplanmäßigen Mehraufwendungen in Höhe von 700.000 € können durch entsprechende Mehrerträge im Teilergebnisplan 1501, Wirtschaft und Tourismus, in Teilplanzeile 06, Kostenerstattungen und Umlagen, gedeckt werden. Die Mehrerträge resultieren aus Rückzahlungen von Betriebskostenzuschüssen.

Anlage

Konzept „Notfallfonds zur Struktursicherung bei durch die Corona-Pandemie betroffenen Livemusikspielstätten in Köln“